

Verbraucherschutz

Lebensmittelüberwachung 2015

Der Verbraucherschutz des Landratsamts war im Jahr 2015 für die Überwachung von insgesamt 8.200 Betrieben im Alb-Donau-Kreis zuständig. Hierzu gehörten Lebensmittelgroß- und -einzelhandel, Gaststätten, Marktstände, Imbisse, Metzgereien, Bäckereien/Konditoreien, Großküchen, Kantinen, Direktvermarkter und Erzeuger von Lebensmitteln. Insgesamt sieben Lebensmittelkontrolleure waren im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2015 für die Überwachung der genannten Betriebe tätig.

Eine Lebensmittelkontrolleurin begann 2015 ihre Ausbildung, zwei weitere Lebensmittelkontrolleure werden ab 1. Januar 2016 im Alb-Donau-Kreis ausgebildet.

Es wurden geplante und außerplanmäßige Kontrollen (das sind Nachkontrollen und Kontrollen im Beschwerdefall) durchgeführt. Insgesamt waren dies 2.400 Betriebskontrollen. Außerdem wurden 880 Lebensmittelplanproben erhoben.

Unhygienische Zustände in Lebensmittelbetrieben, abgelaufene Lebensmittel, verschmutzte Gerätschaften.



RASFF/RAPEX Schnellwarnmeldesystem

Auch im Jahr 2015 gingen wieder zahlreiche Meldungen im Rahmen des so genannten RASFF- bzw. RAPEX Schnellwarnmeldesystems ein. Über dieses EDV-basierte Meldesystem werden Informationen über Gesundheitsgefährdungen bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen EU-weit in der Fachverwaltung ausgetauscht. So wurden beispielsweise spitzkantige Gegenstände in Schokolade, überhöhter Morphingehalt in Mohn, Kunststoffspitter in Schlemmerfilet, eine



Beanstandete Lebensmittel landen im EU-weiten Schnellmeldesystem.

Schwerpunkte 2015

Überwachung Gentechnik



gesundheitsgefährdende Substanz (Universalverdünner) in Mineralwasser oder gesundheitsgefährdender Azofarbstoff in Babysöckchen gemeldet.



Die Lebensmittelüberwachung hatte die Warenrückrufe bei den betroffenen Handelsketten zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die beanstandeten Produkte nicht mehr in Verkehr gelangten.

Verbraucherschutz – gilt auch für Straßenmärkte und Vereinsfeste.



Schwerpunkte der Lebensmittelüberwachung im Jahr 2015 im Alb-Donau-Kreis waren die Überwachung des Einzelhandels (Handelsketten wie Aldi, Lidl, Netto, Kaufland usw.) mit insgesamt 55 Betrieben und die Kontrolle von Straßen- und Vereinsfesten (insgesamt 50 Feste). Vereinzelt traten in diesem Jahr wieder Probleme bei der Kühlung von Lebensmitteln auf. Ebenso mussten Hygienemängel beim Umgang mit Getränkeleergut festgestellt werden.

Außerdem wurden die Veranstalter von Straßen- und Vereinsfesten von der Lebensmittelüberwachung zu Vorträgen eingeladen und in punkto Lebensmittelhygiene und die neuen Vorgaben zur Kennzeichnung von Allergenen geschult. Diese Informationsveranstaltungen stoßen immer auf große Resonanz und wirkten sich bereits in diesem Jahr deutlich positiv auf den sachgerechten Umgang mit Lebensmittel bei Straßen- und Vereinsfesten im Alb-Donau-Kreis aus.

Seit Mai 2008 ist das europaweite Gentechnik-Durchführungsgesetz in Kraft. Es regelt die Kennzeichnung von Lebensmitteln, bei deren Herstellung auf die „Anwendung gentechnischer Verfahren“ verzichtet wurde. Es gibt ein einheitliches Siegel, mit dem diese Lebensmittel gekennzeichnet werden.

Im Rahmen eines bundesweiten Überwachungsprogramms wurde 2015 die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ bei Lebensmitteln tierischer Herkunft auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft. Auch im Alb-Donau-Kreis gibt es Erzeuger von Lebensmitteln, die das Siegel „ohne Gentechnik“ verwenden. Diese wurden und werden nun erstmalig einer Überprüfung unterzogen.

